

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0347/2015/BV

Datum:
12.10.2015

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Einberufungsfrist und Bürgerfragestunde**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.06.2014 wird die Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte bezüglich der Einberufungsfrist für Bezirksbeiratssitzungen und der Einrichtung einer Bürgerfragestunde geändert.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 05.06.2014 die Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte wie folgt beschlossen:

- Einberufung der Sitzung/Versand der Beratungsunterlagen 14 Tage vor der Sitzung

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelung der Geschäftsordnung des Ausländer- und Migrationsrates, „die Einberufung soll 14 Tage, spätestens aber 7 Tage vor der Sitzung erfolgen“, für die Bezirksbeiräte zu übernehmen.
- Bürgersprechstunde/-fragestunde

Eine solche Regelung ist in § 14 der Geschäftsordnung des Ausländer- und Migrationsrates und in § 13 der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates bereits vorgesehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese auch für die Bezirksbeiräte zu übernehmen und eine Änderung der Geschäftsordnung zu veranlassen.

Die Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte (DS 0244/2014/BV) wurde bereits im Gemeinderat am 09.10.2014 behandelt, trat jedoch aufgrund eines Formfehlers bisher nicht in Kraft

Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wurden geringfügige Abweichungen eingearbeitet:

- § 6 Absatz 1: „**Im Gemeindebezirk wohnende Einwohner**“ anstatt „Einwohner“
- § 6 Absatz 2: Der Vorsitzende kann „**eine Beantwortung veranlassen**“ anstatt „spätestens in der übernächsten Bürgerfragestunde beantworten“

(Begründung: Die Fragen werden meist vom Fachamt schriftlich an den Fragesteller und an die Mitglieder des Bezirksbeirates beantwortet.)

Dem Gemeinderat wird daher die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	2. Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte